



Sitzung vom 11. Mai 2021

BESCHLUSS NR. 228 / S4.05

Sanierung und Umgestaltung Seestrasse Abschnitt Zürichstrasse bis Apothekerstrasse Verschiebung Bushaltestelle Stadtpark und behindertengerechter Ausbau Aufhebung Bushaltestelle Poststrasse

Ausgangslage

Die Seestrasse, zwischen Zürichstrasse via Apothekerstrasse bis zur Wilstrasse, ist im Eigentum der Stadt Uster. Gemäss kommunalem Richtplan ist die Seestrasse als Sammelstrasse klassiert. Von der Gerbestrasse über die Seestrasse zum Stadtpark und entlang der Seestrasse zum Bahnhof Uster führen je ein kantonaler Wanderweg. Vom Bahnhof Uster zum Stadtpark führt die Skatingroute S3 von Schweiz Mobil. Gemäss Stadtentwicklungskonzept STEK nimmt die Seestrasse in der heutigen Ausgestaltung die Funktion als «Nebenverkehrsweg» und als «Velo-Nebenverbindung» wahr. Zukünftig soll der motorisierte Verkehr von der Zentralstrasse über die Apotheker-/Seestrasse geführt werden, so dass auf der Zentralstrasse ein Einbahnregime erstellt werden kann. Die Veloverbindungen aus der südlichen Seestrasse und Gerbestrasse sollen über die Seestrasse zum Bahnhof geführt werden. Zudem führt von der Gerbestrasse über die Seestrasse zur Quellenstrasse die städtische Velokomfortroute «See – Stadtpark – Oberuster».

Erschliessung Uschter 77 und Ein- und Ausfahrt Quellenstrasse

Am 3. September 2019 erteilte der Stadtrat die baurechtliche Bewilligung für den Umbau des Einkaufszentrums (EKZ) Uschter 77. Mit dem Umbau des EKZ wird die bestehende Unterführung aufgehoben und eine oberirdische Linksabbiegespur erstellt. Von der Seestrasse zur Quellenstrasse besteht heute bereits eine Ein- und Ausfahrt. Die Einfahrt wird insbesondere für Veranstaltungen des Stadthofsaals geöffnet. Damit der Landihallenweg und die Theaterstrasse verkehrsberuhigt werden können, ist eine neue Ein- und Ausfahrt von der Quellenstrasse in die Seestrasse zu erstellen. Dank der Aufhebung der Unterführung zum EKZ Uschter 77 wird dies nun möglich. Mit dem Umbau des EKZ Uschter 77 sind verschiedene Werkleitungsarbeiten notwendig. Die Trafostation im Uschter 77 muss erneuert und Elektrizitätsleitungen in der Seestrasse angepasst werden.

Die bestehenden Bushaltestellen «Stadtpark», in Richtung Apothekerstrasse und «Poststrasse» sind nicht behindertengerecht. Gemäss der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs sind die Zugänge der öffentlichen Nutzungen bis Ende 2023 anzupassen.

Das Projekt soll der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet werden. Dazu ist eine öffentliche Planaufgabe nach § 13 Strassengesetz vorgesehen.

Projektbeschreibung

Ziele des geplanten Bauvorhabens

Mit dem vorliegenden Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Verbesserung der Querungsmöglichkeiten der Seestrasse durch das Einrichten eines Mehrzweckstreifens in Strassenmitte und einem neuen Fussgängerstreifen.
- Gestalterische Erweiterung des Stadtparks mit der Seestrasse und Ergänzung des Baumbestandes.



- Neugestaltung der Einmündungsbereiche der Quellenstrasse und der Ein- und Ausfahrt zur Tiefgarage EKZ Uschter 77
- Schaffen einer sicheren Querung für Velofahrende von der Gerbestrasse zum Stadtpark
- Erneuerung der Strassenbeleuchtung, Erweiterung der Stadtparkbeleuchtung und Anpassung derer Steuerung
- Ersatz der bestehenden Wertstoffsammelstelle vor dem EKZ Uschter 77 durch Unterflurcontainer auf der Seite des Stadtparks
- Behindertengerechter Umbau der Bushaltestelle «Stadtpark»

Geplante Massnahmen

Die Seestrasse übernimmt weiterhin die Funktion einer Sammelstrasse. Durch die Aufhebung der Unterführung EKZ Uschter 77 entsteht Platz für eine neue Gestaltung. Dieser Platz soll für die Erweiterung des Stadtparks, für eine neue Ein- und Ausfahrt zur Quellenstrasse und eine sichere Veloverbindung vom Stadtpark zur Gerbestrasse genutzt werden. Die bestehende Bushaltestelle «Stadtpark» wird rund 70 Meter in Richtung Zentrum verschoben und liegt nun nahe beim Knoten See-/Zürichstrasse (Brunnenkreisel). Durch die Verschiebung zum Zentrum kann die Bushaltestelle «Poststrasse» aufgehoben werden. Die Haltestelle «Poststrasse» kann aufgrund der engen Platzverhältnisse nicht behindertengerecht umgebaut werden. Mit der Verschiebung der Haltestelle «Stadtpark» bleibt das Zentrum weiterhin gut vom öffentlichen Verkehr, resp. mit der Buslinie 813 Uster – Nossikon erschlossen.

Die geplanten Massnahmen unterstützen die Ziele, welche der Stadtrat Uster im Massnahmenplan Klima vom 2. Februar 2021 genehmigt und der Gemeinderat Uster am 15. März 2021 zur Kenntnis genommen hat. Mit dem Projekt soll die geplante Richtung zur Schaffung von hochwertigen Parkflächen, Beschattung von öffentlichen Flächen und eine klimaangepasste Gestaltung des Strassenraums umgesetzt werden.

Zwischen dem Stadtpark und dem Aabachweg wird ein neuer, zusätzlicher Fussgängerstreifen erstellt. Auf der Seestrasse werden beidseitig Radstreifen markiert. Zwischen der Gerbestrasse und dem Stadtpark wird auf der Seite des Stadtparks zusätzlich ein Rad-/Gehweg erstellt. Damit kann eine sichere und durchgängige Veloinfrastruktur mit hohem Komfort für Freizeit- und Alltagsveloverkehr erschaffen werden.

Der Stadtpark und die Grünflächen werden grosszügig erweitert. Aktuell verdeckt die Tiefgaragenrampe den Zugang und die Einsicht in den Stadtpark. Mit der neuen Gestaltung wird der Stadtpark ab der Seestrasse besser einsehbar. Ergänzende Bänke und die Anpassung der Beleuchtung schaffen eine verbesserte Aufenthaltsqualität.

Im Mai 2017 nahm der Stadtrat zum Postulat 567/2017 «Parkleitsystem Uster» Stellung. Vorkehrungen an den Werkleitungen für eine nachträgliche Installation werden auf Seite des EKZ Uschter 77 und auch auf Seite des Stadtparks bereits mit dem vorliegenden Projekt getroffen.

Mit den Umgebungsarbeiten soll die Wertstoffsammelstelle im Bereich des EKZ Uschter 77 an die Quellenstrasse verschoben werden. Dazu ist die Aufhebung von vier Parkplätzen notwendig.

Für die geplanten Massnahmen ist kein Erwerb von Grund und Rechten Dritter notwendig. Die Massnahmen befinden sich gesamthaft auf städtischem Grund.

Würdigung der inventarisierten Natur- und Landschaftsschutzobjekte

Die geplanten Anpassungen an der Strasseninfrastruktur tangieren den Stadtpark und die Seestrasse. Der Stadtpark ist im kommunalen Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL), Objekt Nr. 413. Weiter sind die Baumreihen an der Seestrasse im Objektblatt Nr. 904 beschrieben.



Innerhalb des Objektes Nr. 413, welches den ganzen Stadtpark umfasst, ist ein ca. 20-jähriger Feldahorn betroffen und muss gefällt werden.

Für den Stadtpark gelten folgende Schutzziele:

«Erhalt, Aufwertung als orts- und siedlungsprägende Grünanlage und als Lebensraum für einheimische Tier- und Pflanzenarten im Siedlungsraum»

Für die Baumreihe an der Seestrasse sind keine Schutzziele definiert. Die Funktion der Baumreihe wird wie folgt beschrieben: *«Die Bäume wachsen zumeist auf blumenreichen, wiesenbestandenen Rabatten zwischen der Strasse und dem Trottoir, tragen in hohem Mass zur Aufenthaltsqualität und zur Durchgrünung des Stadtzentrums bei und prägen die Stadtlandschaft massgeblich»*

Als Aufwertungsmassnahmen wird beschrieben, dass nicht einheimische Arten langfristig durch standortheimische Arten ersetzt werden sollen.

Ersatzpflanzung

Bauvorhaben

Die Unterführung zum EKZ Uschter 77 wird abgebrochen. Dafür wird oberirdisch ein Linksabbieger erstellt. Die neue Ein- und Ausfahrt von der See- in die Quellenstrasse erschliesst die Liegenschaften Zürichstrasse 5, Seestrasse 2 und Theaterstrasse 1 (Stadthofsaal). Mit dieser neuen Einmündung kann die Theaterstrasse vom motorisierten Verkehr befreit und der Aussenraum der Theaterstrasse für zu Fuss gehende und Velofahrende verbessert werden. Die Aussenraum- und Umgebungsgestaltung der Theaterstrasse erfolgt im Zusammenhang mit der Überbauung «Am Stadtpark».

Mit der Baubewilligung zum Umbau des EKZ Uschter 77 wurde die Fällung von drei Bäumen bewilligt. Die Ersatzpflicht ist mit einer privatrechtlichen Vereinbarung geregelt. Die Ersatzpflanzung dieser drei Bäume erfolgt im Rahmen der Umsetzung des vorliegenden Strassenbauprojektes.

Massnahmen

Ein Baum in der Mitte der Seestrasse kann im Anschluss der Bauarbeiten zum EKZ Uschter 77 wieder gepflanzt werden. Für die drei dauerhaft entfernten Bäume werden insgesamt fünf neue Bäume gepflanzt. Vier davon entlang der Seestrasse, auf der Seite des Stadtparks, einer auf der Seite des EKZ Uschter 77.

Kosten

Die Kosten für die Sanierung und Umgestaltung der Seestrasse, belaufen sich auf rund 2 283 000 Franken und gliedern sich wie folgt:

Beschreibung	Fr. inkl. MWST
I. Erwerb von Grund und Rechten	0.00
II. Bauarbeiten	1 416 000.00
III. Öffentliche Beleuchtung inkl. Grabarbeiten	200 000.00
IV. Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Signalisation & Markierung)	337 000.00
V. Technische Arbeiten inkl. Projektleitung Bauherr	330 000.00
Total	2 283 000.00

In den geschätzten Kosten sind 104 000 Franken für die Anpassung an der Strassenentwässerung und 131 000 Franken für die neue Wertstoffsammelstelle enthalten. Die Koordination mit den verschiedenen Werkeigentümern findet im Anschluss an die öffentliche Mitwirkung statt.



Terminprogramm

Öffentliche Planauflage nach § 13 Strassengesetz	Frühling 2021
Ausarbeitung des Bauprojekts	Sommer 2021
Öffentliche Planauflage nach § 16 Strassengesetz	Herbst 2021
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Winter 2021
Baubeginn	Frühling 2022
Bauende	Frühling 2023

Vor der Erarbeitung des Bauprojekts soll eine Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt werden. Gemäss kantonalem Strassengesetz kann dies durch eine öffentliche Planauflage erfolgen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Vom Projekt «Sanierung und Umgestaltung Seestrasse» wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Planauflage nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt die Projektleitung «Bauherr» zu übernehmen.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - Abteilung Gesundheit
 - Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft
 - Leistungsgruppe Verkehrsplanung
 - Leistungsgruppe Strasseninspektorat
 - Leistungsgruppe Infrastrukturmanagement
 - LG Stadtpolizei

öffentlich